Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

Herrenhaus.

23. Sitzung vom 22. Juni, 11 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung spricht

Graf **Mirbach** sein tiefstes Bedauern aus, daß am 20. d. M. im Abgeordnetenhause ein langjähriges Mitglied desselben und hervorragender Parlamentarier (Abg. v. Eynern) bei Gelegenheit der Berathung des Lehrergesetzes die Aeußerung gethan habe: „Ich muß anerkennen, daß das Herrenhaus diesmal die Vorlage mit Fleiß und Eifer berathen hat, was man ja nicht immer behaupten kann."

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des vom Abgeordnetenhause abgeänderten **Kleinbahngesetzes**.

Die Kommission beantragt außer der Versetzung eines Kommas in § 3 eine Aenderung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in zwei Bestimmungen: 1. die Streichung der Bestimmung in § 21, wonach die Beförderungspreise der Kleinbahnen für alle Personen und Güter gleichmäßige Anwendung finden sollen, und 2. die Streichung in § 30, wonach der Unternehmer dadurch, daß er das Unternehmen dem Eisenbahngesetz von 1838 unterwirft, die Verstaatlichung derselben vorbeugen kann.

Fürst **Hatzfeldt** beantragt die Wiederherstellung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses.

Ein Antrag v. Groß will unter Wiederherstellung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zu § 21 hinzufügen: „Ermäßigungen der Beförderungspreise, welche nicht unter Erfüllung der gleichen Bedingungen jedermann zugute kommen, sind unzulässig."

In der Generaldiskussion erklärt

Graf **Mirbach**, daß er, nachdem das Abgeordnetenhaus und die konservative Partei des Abgeordnetenhauses in entschiedener Weise für das Gesetz Stellung genommen habe, auch er seine Bedenken zum großen Theil fallen lasse. Er befürchte zwar, daß das Gesetz eine neue Aera des Gründungsfiebers und Aktienschwindels hervorrufen werde, aber er werde doch für das Gesetz stimmen, vorausgesetzt, daß der Kommissionsbeschluß zu § 30 angenommen werde. Redner polemisirt zum Schluß gegen den Oberbürgermeister Struckmann, der ihm in einer frühern Sitzung Uebertreibung und Agitation vorgeworfen habe; er agitire und übertreibe nie.

v. Bethmann-Hollweg erklärt sich gegen das Gesetz. Der Regierungspräsident werde nur in den seltensten Fällen in der Lage sein, persönlich beurtheilen zu können, ob eine projektirte Bahn ein lokales Interesse habe; er werde auf die Berichte der untergeordneten Behörden angewiesen sein. Dadurch würde aber das Aktenmaterial und Schreibwerk in noch unerträglicherer Weise vermehrt werden, als es schon jetzt der Fall sei; die Schulzen, die nach altpreußischer Tradition die Vertrauensmänner ihrer Gemeinden sein sollen, würden immer mehr zu Lohnschreibern herabgedrückt werden. Außerdem aber enthalte das Gesetz eine zu große Bevormundung der Gemeinden und Unternehmer, die nicht gerechtfertigt sei, nachdem der Staat die pekuniäre Unterstützung der Kleinbahnen abgelehnt habe. Er stimme mit ruhigem Gewissen gegen das Gesetz, da es für das Land auch kein so dringendes Bedürfniß sei.

Minister **Thielen**: Das Abgeordnetenhaus hat das Gesetz allerdings vielfach geändert, vielfach nur redaktionell; es sollte Sinn und Absicht des Gesetzes klar zum Ausdruck gebracht werden. Aber die Regierung hat auch ihre Bedenken gegen die materiellen Aenderungen hintangesetzt, damit thunlichst rasch das Gesetz zum Abschluß gebracht werde, auf welches das ganze Land einmüthig wartet, und welches ein dringendes Bedürfniß ist zur Entwickelung des Verkehrswesens. Die Regierung hat deshalb geglaubt, alle nicht unbedingt nothwendige polizeiliche Einschränkung und Bevormundung von den Kleinbahnen fernhalten zu müssen, namentlich in Bezug auf die Gestaltung des Tarif- und Fahrplanwesens. Nur in einem Punkte hat die Regierung allerdings bis jetzt ihre Bedenken gegen die Fassung des Abgeordnetenhauses aufrecht erhalten, das ist die Erschwerung, die das Abgeordnetenhaus bezüglich des Erwerbes der Kleinbahnen durch den Staat in das Gesetz hineingebracht hat. Wenn aber das Haus, was ich nach der Erklärung des Grafen Mirbach allerdings nicht annehmen kann, geneigt wäre, die Fassung des Abgeordnetenhauses anzunehmen, so würde auch wohl die Regierung dieses Bedenken zurücktreten lassen können.

Herrn v. Bethmann-Hollweg gegenüber bemerke ich, daß ich die Behörden dahin instruirt habe, bei der Beurtheilung der Bahnen für ihre Genehmigung von den Gesichtspunkten auszugehen, die in dem Gesetze enthalten sind. Die Befürchtung des Grafen Mirbach, daß das Gesetz ein neues Gründungsfieber und einen Aktienschwindel hervorrufen wird, ist jedenfalls übertrieben. Wenn man zu dem Bau von Kleinbahnen das Privatkapital heranziehen will, so kann man nicht ganz vermeiden, daß sich mit dem Privatkapital auch Unternehmer einschleichen, die sich allein von Erwerbsrücksichten leiten lassen. Aber der Regierung stehen doch mancherlei Mittel dagegen zur Hand. In manchen Fällen wird es ja gelingen, aus der eigenen Macht der Betheiligten heraus Kleinbahnen zustande zu bringen; so liegen derartige Projekte namentlich aus den östlichen Provinzen schon in ganzer Menge vor. Meistens aber wird das Privatkapital nicht zu umgehen sein. Wenn das Privatkapital sich darauf beschränkt, subsidiär einzutreten mit Geld, Erfahrungen, seinem Apparat an Personal und Material, — eine solche Gesellschaft, Aktiengesellschaft mit beschränkter Haftpflicht, hat mir ihre Statuten bereits eingereicht — so ist das nur ein Segen für das ganze Verkehrswesen. Schädlichkeiten abzuwenden, wird schon gelingen. Was in Belgien, Holland, Italien gelungen ist unter viel weniger entwickelten Verhältnissen, wie hier, kann bei uns unmöglich schwer halten.

Die Bedenken, daß durch dieses Gesetz der bureaukratische Zug, der durch unser Land geht, vermehrt wird, sind durchaus ungerechtfertigt. Mehr wird natürlich geschrieben werden. Aber der Auffassung muß ich entschieden entgegentreten, daß der Regierungspräsident heute nicht mehr in der Lage ist, die Verhältnisse seines Bezirks zu kennen. Nach meinen Erfahrungen ist dies nicht der Fall. Ich lege Ihnen die Annahme dieses Gesetzes, auf das im Lande mit Ungeduld und Spannung gewartet wird, dringend ans Herz (Beifall).

Graf zu **Mirbach** widerspricht der Ansicht, als ob die Regierungspräsidenten überall in der Lage wären, ihren Bezirk genau zu kennen. In vielen Fällen, wie z. B. im Regierungsbezirk Königsberg, ist das unmöglich.

Damit schließt die Generaldiskussion. § 1—20 werden ohne wesentliche Debatte nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

Zu § 21 (Beförderungspreise) befürwortete

Fürst **Hatzfeldt** seinen Antrag auf Wiederherstellung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses.

Minister **Thielen** erklärt, daß die Regierung stets der Ansicht gewesen sei, daß die mit Staatsprivilegien ausgerüsteten Kleinbahnen die Tarife nicht nach Gunst ansetzen dürfen. Darum habe sie dem Abgeordnetenhause zugestimmt, das einen entsprechenden Passus in § 21 hineingebracht habe.

Prof. Dr. **Dernburg** tritt ebenfalls für den Antrag Hatzfeldt ein.

§ 21 wird darauf in der Fassung des Abgeordnetenhauses mit dem Antrage Groß angenommen, ebenso §§ 22—29.

Zu § 30 befürwortet

Fürst **Hatzfeldt** seinen Antrag mit dem Hinweis darauf, daß der Minister heute selber erklärt habe, die Regierung würde das Bedenken über die Erschwerung des Erwerbs von Kleinbahnen allenfalls fallen lassen. Das Haus hätte keinen Grund, fiskalischer zu sein als der Minister.

Minister **Thielen** meint dagegen, daß er so ohne Weiteres die Bedenken nicht fallen gelassen habe. Noch immer lege er ein großes Gewicht auf die betreffende Bestimmung, und er bitte deshalb das Haus, den Beschlüssen seiner Kommission beizutreten.

Graf Mirbach vertritt dieselbe Ansicht und beantragt, falls der Antrag Fürst Hatzfeldt angenommen wird, namentliche Abstimmung über das Gesetz im ganzen. Würde die Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen, so müßten viele Mitglieder gegen das Gesetz stimmen.

Fürst Hatzfeldt zieht darauf seinen Antrag zurück.

Der Rest des Gesetzes wird darauf en bloc angenommen. Das Gesetz muß wegen der Aenderung an das Abgeordnetenhaus zurückgehen.

Ueber eine Petition des Dr Sternberg und seiner Ehefrau betr. Einleitung des Entmündigungsverfahrens unter angeblichen Rechtsverletzungen geht das Haus zur Tagesordnung über.

Nächste Sitzung: Donnerstag 2 Uhr zur Entgegennahme einer geschäftlichen Mittheilung, worauf die Schlußsitzung beider Häuser des Landtages stattfinden soll.

Schluß 5¼ Uhr.

Ueber Blitzschläge in Deutschland.

Von Dr. P. Elfert.

Schon mehrfach ist an dieser Stelle über die Zunahme der Blitzschläge und der Blitzschlagsgefahr in einzelnen Theilen Deutschlands berichtet worden, namentlich aber waren es die überzeugenden Darstellungen, welche dieser Gegenstand seitens des General-Direktors der Provinz. Städte-Feuer-Sozietät der Provinz Sachsen, Herrn Kaßner zu Merseburg, in verschiedenen Abhandlungen gefunden hatte, die nicht verfehlten, auch wissenschaftliche Kreise zur Weiterverfolgung der Frage nach dem Warum? dieser Erscheinung anzuregen.

Während indeß Herr Kaßner 1884 nur die Provinz Sachsen und Anhalt für die Jahre 1864—1883 und im Jahre 1889 einen großen Theil von Mitteldeutschland für die Jahre 1864—1889 behandelte, hat er sich jetzt der verdienstvollen und, wie hier hervorgehoben werden mag, äußerst schwierigen Aufgabe unterzogen, eine Statistik der Blitzschläge für das ganze deutsche Reich und zwar für die 16 Jahre 1876—1891 zu geben. Wie in den frühern Abhandlungen stützt sich auch die gegenwärtige auf die Wahrnehmungen, welche hinsichtlich der Blitzschläge seitens der öffentlichen Feuer-Versicherungs-Anstalten in Deutschland in jenen Jahren gemacht worden sind. Da indeß diese Anstalten entweder Versicherungszwang für Gebäude oder wenigstens den bei weitem größten Theil der Letztern in Versicherung haben, so dürfte auch die vorliegende Statistik wie in den frühern Untersuchungen nahezu auf Vollständigkeit Anspruch erhalten. Bei der Wichtigkeit dieser Frage im allgemeinen öffentlichen Interesse dürfte es aber angezeigt sein, die Hauptergebnisse jener Abhandlung auch weiteren Kreisen hier zugänglich zu machen.

Im ganzen sind während der 16 Jahre 1876—1891 bei den in Betracht kommenden Anstalten 31,468 Blitzschläge zur Anmeldung gekommen, also rund 2000 für das Jahr. Die Vertheilung auf die einzelnen Jahre erfolgt aber derart, daß von 983 Blitzschlägen im Jahre 1876 beginnend, die Zahl derselben von Jahr zu Jahr fast stetig zunimmt, im Jahre 1889 mit 3415 ihren Höhepunkt erreicht und bis zum Jahre 1891 wieder auf 2696 herabsinkt. Die Steigerung der Zahl der Blitzschläge ist hiernach in Deutschland eine ganz bedeutende gewesen. Theilt man das Deutsche Reich ferner in drei Zonen: Süddeutschland, Mitteldeutschland und Norddeutschland (Küstenzone) und die 16 Jahre in 2 Gruppen zu je 8 Jahren, so ergiebt sich als Zunahme der Zahl der Blitzschläge von der ersten zur zweiten Periode für Süddeutschland 78,7 Proz., für Mitteldeutschland 96,3 Proz. und für Norddeutschland nur 56,7 Proz., für das ganze Reich aber 80,2 Proz. Für Mitteldeutschland hat sich also die Zahl der Blitzschläge in der zweiten Periode nahezu verdoppelt. Im Besondern ist für größere Gebiete diese Zunahme eine beträchtliche gewesen für Baden (98,2 Proz.), Regierungs-Bezirk Kassel (113,5 Proz.), Herzogthum Anhalt (127,9 Proz.), Königreich Sachsen (118,6 Proz.)

Neben der Untersuchung der Zunahme der absoluten Zahl der Blitzschläge wird in der Abhandlung indeß auch der wichtigen Frage näher getreten, in welchem Verhältniß diese Zunahme steht zu der Zunahme der versicherten Gebäude. Diese Frage wird durch Angabe der Zahl der versicherten Gebäude beantwortet, auf welche in jeder Periode ein Blitzschlag gefallen ist. Auch hier stellt sich eine ganz beträchtliche Steigerung der Bedrohungsgefahr durch Blitzschlag für Gebäude heraus. So entfiel ein Blitzschlag pro Jahr:

für	I. Periode auf	II. Periode auf	Steigerung
Königr. Bayern	10940 Gebde.	6060 Gebde.	80 Proz.
Provinz Sachsen	6040 „	4100 „	47 „
„ Schlesien	8150 „	4370 „	86 „
Königr. Sachsen	3880 „	1900 „	104 „
Provinz Hannover	2040 „	1300 „	57 „

Ueberhaupt zeigt die Provinz Hannover in beiden Perioden die größte Bedrohungsgefahr.

Die Tabelle III der Abhandlung sondert die Blitzschläge in zündende und kalte und außerdem nach Stadt und Land. Hier ergiebt sich, daß verzeichnet wurden

	zündende Bl.	kalte Bl.
in den Städten	839	3998
auf dem Lande	10881	15750
zusammen:	11720	19748

Es sind also 37 Proz. aller Blitzschläge zündende gewesen und ergiebt sich ferner, daß

1. die zünd. Blitzschläge auf dem flachen Lande (40 Proz. aller Blitzschl.) zahlreicher sind als in den Städten (17 Proz.).
2. die Zunahme der zündenden und kalten Blitzschläge auf dem flachen Lande (56 bezw. 100 Proz.) eine größere ist als in den Städten (47 bezw. 84 Proz.) und
3. die kalten Blitzschläge in höherem Maße (um 84 Proz. in den Städten, 100 Proz. auf dem flachen Lande) zugenommen haben als die zündenden (47 Proz. bezw. 56 Proz.).

Auffallend erscheint hierbei noch der hohe Prozentsatz (60 Proz.) der zündenden Blitzschläge auf dem flachen Lande in Norddeutschland, während hierfür in Süd- und Mitteldeutschland nur 32 Proz. sich ergeben. Hierbei scheint die weit verbreitete weiche Dachung in Norddeutschland entschieden mit von Einfluß zu sein. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß

1. die zündenden Blitzschläge in Norddeutschland erheblich zahlreicher waren als in Süd- und Mittel-Deutschland, wo sie im ganzen gleich häufig vorkamen,
2. die Vermehrung der zündenden Blitzschläge im Verhältniß zu der Zunahme der kalten ebenfalls in Norddeutschland am größten gewesen ist, während
3. die kalten Blitzschläge in Süd- und Mittel-Deutschland fast gleichmäßig und zwar sehr erheblich zugenommen haben.

Die Vertheilung der Blitzschläge auf die einzelnen Monate und Tagesstunden bietet nicht viel Neues. Die meisten Blitzschläge (fast ein Drittel aller Blitzschläge) ereigneten sich im Juli (dem heißesten Monat), dann folgen Juni, Mai, August, September; die übrigen Monate haben nur wenig Blitzschläge. Merkwürdig indeß bleibt noch, daß

für Süddeutschland die meisten Blitzschläge im Juni
„ Mitteldeutschland „ „ „ „ Mai
„ Norddeutschland „ „ „ „ Juli

und daneben auch im September und Oktober sich ereignen. Letztere Monate dürften, namentlich für die Nordseeküsten dadurch gefährlicher sein, daß in diesen Monaten die im Gefolge der Aequinoktionalstürme auftretenden Gewitter an jenen Küstenstrecken besonders stark sich entwickeln mögen. Auch das Verhältniß der Zahl der Blitzschlagstage zu derjenigen der Blitzschläge ist einer Untersuchung werth erachtet worden und hat sich ergeben, daß die Blitzschlagstage in Mitteldeutschland fast doppelt so viel Blitzschläge aufzuweisen haben als diejenigen in Süd- und Norddeutschland. Durch eine besonders große Zahl von Blitzschlägen zeichneten sich überdies aus:

der 26. und 29. Juli 1885 mit 245 bezw. 204 Blitzschlägen
und der 1. Juli 1891 mit 382 Blitzschlägen.

Die Vertheilung der letztern in Deutschland ist auf einer besondern Karte veranschaulicht worden und hierbei ergiebt sich, daß die Gewitter am 1. Juli 1891 Württemberg, Baden, Hessen-Nassau, einen Theil von Thüringen, Mecklenburg und West- und Ost-Preußen fast gänzlich verschonten.

Den interessantesten Theil der Abhandlung bildet der Abschnitt über die örtliche Vertheilung der Blitzschläge, zumal hierfür zwei Karten beigegeben sind, welche durch verschiedene Farbenstufen angeben, 1. wieviel zündende und kalte Blitzschläge zusammen, 2. wieviel zündende Blitzschläge allein auf je 100 qkm Fläche im Beobachtungsgebiet gefallen sind. Die Kartenbilder mit ihrer überzeugenden Klarheit lassen allerdings sich nicht so leicht in Worte umsetzen, allein es mögen hier wenigstens die Hauptmomente in der Vertheilung der Blitzschläge gegeben werden.

Zunächst finden sich auf Karte I (sämmtliche Blitzschläge) die Blitzschläge nicht gleichmäßig vertheilt vor, sondern es treten oft beträchtliche Anhäufungen von Blitzschlägen, andererseits oft ausgedehnte Flächen auf, die völlig oder nahezu frei von Blitzschlägen während der 16 Beobachtungsjahre gewesen sind. Als solche Anhäufungen treten vor Augen eine größere im südöstlichen Baden, Württemberg und Schwaben, ferner im Großherzogthum Hessen (rheinischen Antheils) und in Hessen-Nassau; weiterhin finden sich umfangreiche Blitzschlagsgebiete im nördlichen Theile der Rheinprovinz und im angrenzenden Westfalen, in ausgedehntestem Maße aber im Königreich Sachsen. Anzudenken läßt sich erkennen, daß ein zusammenhängendes Gebiet höherer Blitzgefährdung durch Mitteldeutschland vom Rhein bis zur Oder sich erstreckt, daß in Süddeutschland die südwestlich einer von Hanau bis zum Chiemsee gezogenen Linie gelegenen Gebiete mehr Blitzschläge haben als die nordöstlichen Gebiete; daß endlich die gebirgigen und waldreichen Gebiete freier von Blitzschlägen sind als die ebenen Theile und namentlich die längs der Flüsse. In Mitteldeutschland selbst lassen sich ferner zwei Ausgangspunkte für Gewitter erkennen: 1. an der Werra zwischen Meiningen und Eschwege und 2. in Oberfranken zwischen Koburg und Bayreuth. Vor allem ist aber zu betonen, daß die industriereichsten Gegenden auch die blitzschlagreichsten Gegenden in Deutschland sind, namentlich Rheinprovinz, Westfalen und Königreich Sachsen. Anderseits haben aber auch Gebiete mit häufigen und namentlich schweren Gewittern in Verbindung mit isolirter Lage der Baulichkeiten viel Blitzschläge aufzuweisen, namentlich Ostfriesland, Oldenburg und Schleswig-Holstein; hat doch z. B. die kleine nordfriesische Insel Pellworm in den 16 Jahren allein 17 Blitzschläge aufzuweisen gehabt.

Die 2. Karte, welche im besondern die Vertheilung der zündenden Blitzschläge veranschaulicht, zeigt ähnliche Verhältnisse wie die erste Karte; es tritt indeß hier noch der andre Faktor hinzu, daß in Gegenden mit vorherrschender weicher Bedachung der Gebäude die zündenden Blitzschläge überwiegen, namentlich in den Küstengebieten und in den östlichen Provinzen Preußens.

Die Beschränktheit des zur Verfügung stehenden Raumes verbietet es leider dem Referenten, auf Einzelheiten weiterhin näher einzugehen, so gern er auch möchte; er muß sich daher mit den vorstehenden Hauptergebnissen begnügen und einen Jeden, welcher sich für das in der Abhandlung des Herrn General-Direktors Kaßner behandelte Thema weiter interessirt, auf das Studium dieser Schrift selbst verweisen. Dieselbe ist zwar nicht im Buchhandel erschienen, allein es dürfte wohl ihr Verfasser gern bereit sein, dieselbe Interessentenkreisen und namentlich Fachleuten gegen Erstattung der Herstellungskosten soweit als thunlich zugänglich zu machen. Denn nur dadurch, daß Fach- und Interessentenkreise sowie durch kurzgefaßte Auszüge auch das größere Publikum auf die durch Blitzschlag drohende Gefahr immer wieder hingewiesen wird, kann es gelingen, den Schutzmaßregeln, welche uns gegen Blitzschlag in den Blitzableitern zu Gebote stehen, allgemeinen Eingang zu verschaffen und hierdurch jene Gefahr zu mindern sowie Gut und Leben der bedrohten Menschen zu erhalten; hat doch allein die Brandversicherungsanstalt im Königreich Sachsen in den 20 Jahren 1864 bis 1883 nahezu 4 Millionen Mark nur für Blitzschäden auszugahlen gehabt und berechnet sich der durchschnittliche jährliche Gesammtschaden durch Blitzschlag auf Gebäude für das ganze deutsche Reich auf mehr als 6 Millionen Mark!

Halle und Umgegend.

Halle, 23. Juni.

— Der Jahresbericht der hier domizilirenden Sektion 4 der Knappschafts-Berufs-Genossenschaft, umfassend die Provinzen Sachsen, Brandenburg, Pommern, sowie Anhalt und Thüringen, äußert sich eingangs u. a. über den geplanten Bau eines Unfallkranken- und Genesungshauses. Es wurde mit dem Magistrat der Stadt Halle und mehrern Privaten wegen Hergabe eines Bauplatzes verhandelt, doch war es nicht möglich, bis zur Sektionsversammlung im Jahre 1891 die Erfolge ziffernmäßig klarzustellen, welche mit der Errichtung eines eigenen Krankenhauses verbunden sind. Die Sektionsversammlung beschloß daher, daß über den Gegenstand zunächst eine erschöpfende Denkschrift ausgearbeitet und den Sektionsmitgliedern zugestellt werde. Sie bewilligte zu diesem Zwecke 1500 M. und erklärte sich hiernach mit dem Vorgehen des Vorstandes im Grundsatz einverstanden. — Im Berichtsjahre gingen 3219 Unfallanzeigen ein, gegen 3000 im Vorjahre. Wegen unterlassener oder verspäteter Anzeige von Unfällen sah sich der Vorstand genöthigt, gegen 7 Betriebsunternehmer oder deren Vertreter Ordnungsstrafen zu beantragen und die vorgeschlagenen Strafen sind vom Genossenschafts-Vorstande verhängt worden. Die Zunahme der zu entschädigenden Unfälle erklärt sich hauptsächlich aus dem großen Wohlwollen der Spruchbehörden. Dieser Zunahme wird nur Einhalt dadurch geboten werden können, wenn die Sektion es sich angelegen sein läßt, daß den in vielseitiger praktischer Erfahrung gesammelten Gründen für die Gewährung und für das Maß der Entschädigungen seitens der Spruchbehörden volle Beachtung zutheil wird. Der Geschäftsumfang hat sich bedeutend erweitert. Im Sektionsbureau waren 1891 16,675 Vortragsstücke zu erledigen, 3883 mehr als im Vorjahre. Durch Post und Boten gingen ein 12,899 Briefe und sonstige Sendungen, gegen 9900 im Vorjahre, der Post und Boten wurden zur Beförderung übergeben rund 13,000 Briefe und sonstige Sendungen, gegen 9000 im Vorjahre. Im Jahre 1891 wurden rund 655 ausführlichere ärztliche Gutachten erstattet. Der Vorstand hat sich entschlossen, dem Vorgange anderer Berufsgenossenschaften folgend, einen (aus den Herren Bergrath Schroecker-Halle, Bergrath Weißleder-Leopoldshall, Bergmeister Schrader-Eisleben und als deren Stellvertreter: Direktor Voigt-Bitterfeld, General-Direktor Kuhlow-Halle bestehenden) Ausschuß zur Feststellung der Unfall-Entschädigungen einzusetzen. Dieser Ausschuß tritt in Zeitabschnitten von 14 Tagen bis 3 Wochen zusammen. Professor Dr. Oberst steht dem Ausschusse als Chirurg zur Seite. Gegen die Feststellung und gegen die Ablehnung der beanspruchten Entschädigungen ist in 234 Fällen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18920623021/fragment/page=0001

(28,57 Proz der erlassenen Bescheide und 51,77 Proz. derjenigen neuen Unfälle, für welche im Berichtsjahre Entschädigungen festgestellt worden sind) Berufung beim Schiedsgericht eingelegt worden. Gegen die Entscheidungen des Schiedsgerichts wurden 1891 Rekurse eingelegt seitens des Vorstandes in 15 Fällen, seitens der Berufungsklägerin in 54 Fällen. Von den erledigten 67 Fällen wurden 41 = 61,19 Proz. zu Gunsten der Sektion, 26 = 38,81 Proz. zu Ungunsten der Sektion entschieden. Gegen einen Betriebsunternehmer mußte, da derselbe in den Lohn- und Arbeiter-Nachweisungen unrichtige Angaben gemacht, eine Strafe (500 M.) verhängt werden, während an 5 Personen je 25 M. und an 1 Person 10 M. als Belohnung für Theilnahme an der Rettung Verunglückter gewährt wurden. Der Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften ist vom Genossenschafts-Vorstande beschlossen und damit den wiederholten Anregungen des Reichs-Versicherungsamtes Folge gegeben. Schwer benachtheiligt werden die Genossenschaften durch die Vorschrift des Gesetzes, daß die schiedsgerichtlichen Entscheidungen sofort auszuführen sind und ein Rekurs gegen dieselben keine aufschiebende Wirkung hat. Ueber häufige Fälle von Simulation wird wiederum Klage geführt. Der Vorstand lah sich genöthigt, gegen eine Person wegen vollendeten Betruges und gegen fünf Personen wegen versuchten Betruges Anklage bei der Staatsanwaltschaft zu beantragen. Die Zahl der im Jahre 1891 im Betriebe gewesenen Werke war 635 mit 59,567 versicherten Personen. 1890 betrug die Zahl der Werke 640 und die Zahl der versicherten Personen 58,998. Gemäß §§ 52 und 53 des Genossenschaftsstatuts waren 1891 gegen Betriebsunfälle versichert: 34 Betriebsämte, 1 Markscheider, 9 Betriebsunternehmer — gleich 44 Personen mit einer Versicherungssumme von 341,716 M. Die beitragspflichtige Lohnsumme betrug 13,171,839 M. gegen 49,307,276 M. im Vorjahre, also durchschnittlich 892,64 M. gegen 844 M. im Vorjahre. Die Zahl der angemeldeten Unfälle war 3219, 64 Personen wurden getödtet. Für Rechnung der Sektion IV. wurden 248 Verletzte an 14,346 Tagen in Heilanstalten behandelt. An Verpflegungskosten hatte die Sektion 61,273.91 M. zu zahlen, gegen das Vorjahr 29,454.06 M. mehr. Die Unfall-Entschädigungen selbst erforderten an Renten, Beerdigungskosten, Kosten des Heilverfahrens usw. 270,472 M. gegen 239,500 M. im Vorjahre. Die Zahl der Rentenempfänger ist auf 1765 gestiegen.

Schiffsnachrichten.

Bremen, 20. Juni. Bewegungen der Dampfer des Norddeutschen Lloyd: „Fulda" hat am 17. die Reise von Gibraltar nach New-York fortgesetzt, „Hannover" hat am 17. die Reise von Coruna nach dem La Plata fortgesetzt, „Kronprinz Friedrich Wilhelm", von Brasilien kommend, hat am 17. St. Vincent passirt, „Baltimore" ist am 16. von Buenos Aires nach Europa in See gegangen, der Reichspostdampfer „Sachsen", nach Ostasien bestimmt, ist am 17. in Suez angekommen, der Reichspostdampfer „Bayern", von Ostasien kommend, ist am 17. in Aden angekommen, „Gera", nach Baltimore bestimmt, hat am 18. Lizard passirt, „Dresden", von New-York kommend, hat am 18. Lizard passirt, „Leipzig", von Brasilien kommend, hat am 18. Lizard passirt, „Herzmann", nach New-York bestimmt, hat am 18. Lizard passirt.

Bremen, 21. Juni. Bewegungen der Dampfer des Norddeutschen Lloyd: „Saale", nach New-York bestimmt, hat am 20. d. Lizard passirt, „Elbe", von New-York kommend, hat am 20. Dover passirt, „Berlin", am 17. Mai von Bremen abgegangen, ist am 18. d. in Montevideo angekommen, „Aller" ist am 18. von New-York über Southampton nach der Weser abgegangen, „Graf Bismarck", nach Brasilien bestimmt, ist am 19. in Oporto angekommen, „Leipzig", von Brasilien kommend, ist am 18. in Antwerpen angekommen, „Braunschweig", von Baltimore kommend, hat am 19. Lizard passirt, der Reichspostdampfer „Salier", nach Australien bestimmt, ist am 19. in Genua angekommen.

Dampfer der Hamb.-Am. P.-A.-Gesellschaft.

„Gellert", von New-York kommend, am 21. Lizard passirt.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* Hamburg, 22. Juni. Weizen loco fest, holsteinischer loco neuer 163—202. Roggen loco fest, mecklenburgischer loco neuer 180—203, russ. loco fest, neuer 176—180. Hafer ruhig. Gerste ruhig.
* Stettin, 22. Juni. Weizen still, loco 190—205, pr. Juni 197,00, per Juni-Juli 199,00, per Sept.-Okt. 185,00. Roggen still, loco 170—187, per Juni 187,00, pr. Juni-Juli 186,00, pr. Sept.-Okt. 171,00, Pomm. Hafer loco neuer 143—154.
* Breslau, 22. Juni. Roggen per Juni 169,00, per Juni-Juli —, per Sept.-Okt. 167,00.
* Wien, 22. Juni. Weizen per Mai-Juni 8,10 Gd., 8,03 Br., per Herbst 8,21 Gd., 8,24 Br. Roggen per Mai-Juni 6,47 Gd., 6,52 Br. per Herbst 7,39 Gd., 7,42 Br. Hafer per Mai-Juni 5,75 Gd., 5,80 Br. per Herbst 5,93 Gd., 5,96 Br.
* Pest, 22. Juni. Weizen loco ruhig, per Mai-Juni 8,59 Gd., 8,61 Br., per Herbst 7,95 Gd., 7,97 Br. Hafer pr. Mai-Juni — Gd., — Br., pr. Herbst 5,37 Gd., 5,39 Br.
* Amsterdam, 22. Juni. Weizen per Nov. 261, Roggen per Okt. 176, pr. März 171.
* New-York, 22. Juni. (Telegr.) [Anfangsbericht.] Weizen per Dez. 89½.

Zucker.

* Hamburg, 22. Juni. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt, Basis 88%, Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Juni 13,27½, per Aug. 13,47½, per Okt. 12,90, per Dez. 12,82½. Geschäftslos.
* Hamburg, 22. Juni. (Schlussbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juni 13,25, pr. Aug. 13,42½, pr. Okt. 12,82½, pr. Dez. 12,77½. Still.
* Hamburg, 22 Juni. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Rüben-Zucker I. Produkt Basis 88% frei an Bord Hamburg per Juni 13,22½, per Aug. 13,40, per Oktober 12,82½. Behauptet.
* Paris, 22. Juni. (Schlussbericht.) Rohzucker ruhig, 88% loco 37,50. Weisser Zucker ruhig, Nr. 3, per 100 kg per Juni 37,75, per Juli 37,87½, pr. Juli-Aug. 38,00, pr. Okt.-Jan. 36,62½.
* London, 22. Juni. 96% Javazucker loco 15½ ruhig. Rüben-Rohzucker loco 13½, ruhig.
* Antwerpen, 21. Juni. Sofort 23,00 Frcs., Juli-Aug. 33,25 Frcs., Okt.-Dez. 32,75 Frcs.

Kaffee.

* Hamburg, 22. Juni. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack.
* Hamburg, 22 Juni, vorm. 11 Uhr. (Vormittagsbericht.) Kaffee Good average Santos Juni 63½, pr. Juli (2½), pr. Sept. 61½, per Dez. 60½. Behauptet.
* Hamburg, 22. Juni, nachm. 3 Uhr. (Nachmittagsbericht.) Kaffee Good average Santos per Juni 63½, pr. Juli 62½, per Sept. 62, per Dez. 60½. Ruhig.
* Hamburg, 22. Juni, abends 6 Uhr. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos pr. Juni 63½, per Sept. 62½, per Dez. 61. Behauptet.
* Amsterdam, 22. Juni. Java-Kaffee good ordinary 53½.
* Havre, 22. Juni, vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos pr. Juni 81,00, pr. Sept. 79,50, pr. Dez. 77,00. Behauptet.

Spiritus.

* Nordhausen, 22. Juni. (Privatnotirung.) Branntwein 45% pr. 100 kg. ohne Fass ab Brennerei 62—63 M., 60% desgl. 55—57 M.
* Posen, 22. Juni. Spiritus loco ohne Fass (50er) 55,40, do. loco ohne Fass (70er) 35,70. Ruhig.
* Stettin, 22. Juni. Spiritus still, loco mit 70 M. Konsumst. 37,50, per Juni-Juli 35,60, per Aug.-Sept. 36,50.
* Hamburg, 22 Juni. Spiritus loco matt, per Juni-Juli 29½ B., per Juli-Aug. 27½ Br., per Aug.-Sept. 26½ Br., per Sept.-Okt. 26½ Br.
* Breslau, 22. Juni. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Juni 35,75, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Juni 36,00, do. oc. per Juni-Juli —,—, per Aug.-Sept. 36,50.
* Paris, 22. Juni. Spiritus ruhig, per Juni 49,50, per Juli 49,25, per Juli-Aug. 48,75, per Sept.-Dez. 43,50.

Petroleum.

* Stettin, 22. Juni. loco 10,00.
* Hamburg, 22. Juni. Petroleum ruhig, Standard white loco 5,65 Br., per Aug.-Dez. 5,75 Br.
* Bremen, 21. Juni. (Börsen-Schluss-Bericht. — Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Raff. Petroleum Fasszollfrei, schwach, loco 5,70 Br.

* Antwerpen, 22. Juni. [Schluss-Bericht.] Raffinirtes Type weiss loco 13½ bez. u. Br., pr. Juni 13½ Br., pr. Juli 13½ Br., per Sept.-Dez. 13½ Br. Fest.
* New-York, 22. Juni. (Telegr.) [Anfangs-Kurse.] Petroleum Pipeline certificates pr. Juli 53

Oele. Oelsaaten. Fettwaaren.

* Berlin, 22. Juni. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Fass. Still. Gekündigt — Ctr. Kündigungspr. — M. Loco mit Fass per diesem Monat — bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-Aug —,—, per Sept.-Okt. 51,9 bez., per Okt.-Nov. 51,4—51,2—51,4 M.
* Stettin, 22. Juni. Rüböl matt, loco per Juni 52,00, per Sept.-Okt. 52,00.
* Bremen, 22 Juni. Schmalz ruhig. Wilcox 35½ Pf., Armour 35½ Pfg. Fairbanks 30½ Pfg. Speck short clear middl Fest. 35½ Br.
* Hamburg, 22. Juni. Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 55.
* Breslau, 22. Juni. Rüböl pr. Juni 54,00, pr. Sept.-Okt. 54,00.
* Köln, 22. Juni. Rüböl loco f5,00, pr. Okt. 53,9.
* Pest, 22. Juni. Kohlraps 11,60 Gd., 11,70 Br.
* Paris, 22. Juni. Rüböl ruhig, per Juni 56,00, per Juli 56,25, per Juli-Aug. 56,50, per Sept.-Dez. 57,25.

Hülsenfrüchte.

Berlin, 22. Juni. Mais per 1000 kg. Loco fest. Termine wenig verändert. Gek. 50 t. Kündigungspr. 127 M. Loco 127—120 M. nach Qualität, per diesen Monat 127 bez., per Juni-Juli 122—121,75 bez., per Juli-Aug. — M., per Sept.-Okt. 120,5—120 bez.

Erbsen per 1000 kg. Kochwaare 190—240 M., Futterwaare 156—170 M. nach Qualität.

* Wien, 22. Juni. Mais per Mai-Juni 5,16 Gd., 5,19 Br., per Juli-Aug. 5,19 Gd., 5,21 Br.
* Pest, 22. Juni. Mais per Mai-Juni 4,85 Gd., 4,87 Br., per Juli-Aug. 4,85 Gd., 4,87 Br.
* London, 22. Juni. Mais ruhig, aber stetig.

Mehl.

* Berlin, 22. Juni. (Amtl.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 kg. brutto inkl. Sack. Termine fest. Gek. — Sack. Kündigungspr. — M., per diesen Monat —,— bez., per Juni-Juli 26,1 bez., per Juli-Aug. 25,15 bez., per Aug.-Sept. —, per Sept.-Okt. 24,15 bez.
* Berlin, 22. Juni. Weizenmehl Nr. 00 28—25,75, Nr. 0 25,00—23,5 bez. Feine Marken über Notiz bez.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 26,5—25,5 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 27,75—26,5 bez., Nr. 0 1,50 M. höher als Nr. 0 u. 1 per 100 kg. brutto inkl. Sack.

Futterartikel.

* Hamburg, 21. Juni. Palmkuchen, deutsche 120 M., Cocosnusskuchen, deutsche 150 M., Baumwollsaatkuchen 123 M., Erdnusskuchen 145—100 M. je nach Qual., Rappskuchen 130—140 M., Leinkuchen 150 M., Palmkernschrot 105 M., für 1000 kg. Rüböl matt loco 53,50 M., Br. Leinöl still, loco 39,00 M. Br.

Chemische Produkte.

* London, 21. Juni. Chilisalpeter 8 sh. 4½ d. für gewöhnliche, 8 sh. 10½ d. bis 9 sh. für chemische Sorten.

Wolle. Baumwolle.

* Leipzig, 21. Juni. Kammzug-Terminhandel. La Plata Grundmuster B., per Juni 3,82½, per Juli 3,82½, per Aug. 3,85, per Sept. 3,85, per Okt. 3,85, per Nov. 3,85, per Dez. 3,90, per Jan. 3,90, per Febr. 3,92½, per März 3,95, per April 3,95, Umsatz 60,000 Kilogr.
* Bremen, 22. Juni. Wolle. Umsatz 96 Ballen.
* Antwerpen, 22. Juni, vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht v. Wilkens & Komp.) La Plata-Zug, Type B., Juli 4,65 Verkäufer, Okt. 4,70 bez., Dez. 4,75 Verkäufer.
* Bremen, 22. Juni. Baumwolle. Schwach. Upland middl., loco 39½ Pfg. Upland Basis middling, nichts unter low middling, auf Termin-Lieferung, pr. Juni 39 Pfg., pr. Juli 39 Pf., pr. Aug. 39½ Pfg., pr. Sept. 39½ Pfg., pr. Okt. 40 Pfg., Nov. 40½ Pfg.
* Liverpool, 22. Juni. Baumwolle. [Anfangsbericht.] Muthmasslicher Umsatz 6000 B. Ruhig. Tagesimport 18000 B.

* Liverpool, 22. Juni, nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Träge. Amerikaner ⅛ niedriger.

Middl. amerikan. Lieferungen: Juli-Aug. 3¹¹/₁₆, Aug.-Sept. 4¹/₁₆, Sept.-Okt. 4²/₁₆, Nov.-Dez. 4¹/₈ d. Alles Käuferpreise.

Metalle.

* Breslau, 22. Juni. Zink umsatzlos.
* Amsterdam, 22. Juni. Banca 59½.
* Glasgow, 22. Juni. Roheisen. Mixed numbers warrants 41 sh. 3 d. Stetig.
* Glasgow, 22. Juni. Schlussber. Roheisen Mixed numbers warrants 41 sh. 2½ d. Käufer, 41 sh. 3½ d. Verkäufer.
* London, 22. Juni. Chili-Kupfer 45, per 3 Monate 45⁷/₁₆.
* London, 22. Juni. Blei, span. 10½, Lstrl., engl. 10½, Lstrl., Zinn 99¾, Lstrl., Zink 21¾ Lstrl., Antimon — Lstrl.
* New-York, 22. Juni. Zinn Straits 22,00 Doll. Eisen Nr. 1 Coltness 21.00 Doll.

Leipziger Börse, 22. Juni.

Zt.		M.		Zt.		M.	
3	Sächs. Rent.-Anl.	4000	88,25G	4	Mansf. Gew. 1882	500	101,00G
3	do.	4000	88,20B	4½	do. 1879		101,00G
3	do.	500	88,25B	4	do. Em. 1875		101,00G
		Thlr.		4	Lpz. Stadtobl. 1884		103,25bz
3⁰/₀	Staatsanl. 1855	100	94,25G	4½	do. 1876		103,25G
4⁰/₀	do. 1847	500	— —	3½	Alth. Landoblig.	1000	99,50B
3½	do. 67 kv. 4⁰/₀	500	100,00bz	3½	do. do.	5000	99,50B
3½	Landrentenbr.	500	96,75G				

Div.	Eisenb.-Stamm-Akt.		
9¹/₃₀	Altenburg-Zeitz	192,00G	
20	Aussig-Teplitz	414,50B	
7½	Böhm. Westb. [50⁰/₀]	152,50G	
10	Buschtehrad. Lit. A.	181,50B	
10½	do. do. B.	293,80B	
4	Galiz. K.-Ludw.-B.	91,75G	
7	Graz-Köflach.	110,50B	
0	Saalbahn	27,50bzG	
0	Weimar-Gera	17,75B	
3	Werrabahn	— —	

Div.	Eisenb.-St.-P.-Akt.	
8¹/₃₀	Altenburg-Zeitz	170,25G
12½	Dux-Bodenb. Lit. A	— —
12½	do. do. B.	— —

Div.	Bank- u. Kredit-Akt.	
9	Allg. D. Kr.-A. I. pz.	165,50bzG
7	Dresdener Bank	148,50G
0	Geraer Bank	— —
—	do. Hdls.-u. Krdtb.	— —
5½	Gothaer Privatb.	113,00G
6½	Leipziger Bank	129,00G
6	Sächs. Bank	117,15G
7	Weimar. B. abgst.	—,—
6½	Zwickauer	102,00G

Div.	Ind.-Aktien, Pr. und Stamm-Prior.	
8	Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmern.)	108,00bzG
7	Crollw. Papierfabr.	—,—
7	40⁰/₀ do. Schildvschr.	96,00G
6	Dörstewitz-Rattm.	75,00B
4	D.W.M. (Sondern. & Stier) Vorz.-A.	66,00B
10	Gener Jutesp. u. W.	100,00G
7	Germania (Schw. & Sohn)	112,50G
5½	Hallesche Str.-B.	111,25G
1½	Kette Elbs.-G.-Akt.	63,00B
8	Körbisd. Zuckerfb.	118,00bzG

Div.	Leipz. Baubank	107,00B
10	do. Bierb. Reudn., v. Riebeck & Co.	180,00G
4	Lpz. Kammgarnsp.	155,00G
0	do. Malzf. Schkeud.	126,50G
fo.	Mansfelder Kuxe	— —
75 M.	p. St. M.	530,00bz
0	Sächs. Kamm.-Sp. (Solbrig)	95,00G
8	Sächs. Masch.-Fab. (Hartmann)	136,00G
11⅔	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)	— —
9	Thür. Gasges. Lpz.	152,50B
0	do. Stamm-Pr.	159,00G
10	S.-Thür. Br.-V. St.	143,75B
10	do. St.-Prior.	143,75B
6	Zeitzer Par. u. S.-A.	86,50G
—	do. do. Oblig.	103,75G
5	Westeregeln, Part.-Oblig.	100,60G
12½	Zuckerfab. Glauzig	125,00B
7	Zuckerraff. Halle	177,50G

%	Ausl. Eisenb.-P.-Obl.	
4	Aussig-Teplitzer	102,55bz
5	Böhm. Nordbahn	92,00G
4	do. do. Gold	100,80G
5	Buschtehr. [B Ndw.	90,80G
5	do. Em. 1871	90,80G
5	do. do. 1872	90,80G
4½	do. Gold	103,70G
5	Dux-Bodenbach	90,50G
5	do. Em. 1871	90,10G
5	do. do. 1874	109,50G
4½	Graz-Köflacher	85,50G
5	do. Em. v. 1871 u. 72	87,50B
4	Kaschau-Oderberg	80,40G
4	Prag-Dux Gold	100,30G
5	do. do. Gold	108,00B
5	Prag-Turnau	92,00G

Berliner Börse.

22. Juni.

(Ergänzungs-Kursliste zu den telephonisch übermittelten Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	— —
Bairische Anleihe	4	106,70G
Kurhess. P.-Sch. à 40 T.	—	399,90bz
Bad. Präm.-Anl. 1867	4	138,40B
Baierische Präm-Anl.	4	142,00bzG
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	105,75bzG
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	133,10bz
Dessauer St.-Pr.-Anl.	3½	— —
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	133,70bz
Lübecker	3½	129,10bz
Meininger 7 fl-Loose	—	28,40G
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	128,75bz

Ausländische Fonds.		
Finnländische Loose	—	58,80bz
Freiburger 15 Frcs.-L.	—	32,25G
Italien. Nath.-Pfd. stfr.	—	94,75bz
Kopenhag. Stadt-Anl.	3½	— —
Mailänder 10 Lire-Loose	—	19,25bz
Oesterr. Papier-Rente	4½	81,10bz
do. Cred. 100, 58	—	327,40B
do. 1860er Loose	5	126,90bz
do. 1864er Loose	—	319,00G
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	94,00bz
do. Präm.-Anl. 1864	5	158,50bz
do. do. 1866	5	146,00bz
Spanische Ext.	4	67,10bzG
Türkische Anleihe	1	— —
do. Administr.	5	89,75bz
do. Zoll-Oblig.	5	— —
do. 400 Frcs.-Loose	—	88,10bz
Ungarische Gold I.-A.	5	103,00B
do. Grundentl.-Obl	4	— —
Türk. Tab.-R.-A. abg.	8½	— —

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe.		
Anhalt-Dessauer Pfdbr.	4	101,50B
Deuts. Gr.-Kr.-Präm. I.	3½	110,60bz
do. II. Abth.	3½	106,90bz
D. Gr.-K.-B. III, IIIa u. IIIb	3½	98,50bzG
do. IV.	3½	98,50bzG
do. V.	3½	93,50bzG
Deuts. Grundsch.-Obl.	4	151,50bzG
do. do.	3½	95,60G
Deuts. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	101,90bzG
Hamb. Hyp. rzb. à 100	4	100,60bz
Meininger. Hyp.-Pfdb.	4	101,00bzG
do. II. unkdb. bis 1900	4	102,00G
do. Präm.-Pfdbr.	4	127,50bz
Nordd.-Gr.-Cred. Pfdb.	4	101,25bzG
Pfälz. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	3½	96,60bzG
Pomm. Hyp.-B. III. I. V. neue rz. 100	4	101,80bzG
P.B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	113,80G
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	107,50G
do. VII. VIII. IX. rz. 100	4	101,00bzG
do. XIII. rz. 100	4	102,25bz
do. XI. rz. 100	3½	95,50G
Pr. Centrb.-Pfdb. rz. 100	4	101,40bzG
do. do. 1890	4	105,00bzG
do. do.	3½	95,60bzG
Pr. Centr.-Komm.-Obl.	3½	95,60bzG
Pr. Hp.-A.-B. VI. rz. 110	5	— —
do. div. Ser. rz. 100	4	102,00bzG
do. do. rz. 100	3½	95,75G
Pr. Hp.-V.-A.-G. Certif.	4½	— —
Rhein. Hyp.-Pfdb. 1890	4	— —
do. do.	3½	95,30bzG
Schles. B.-C.-B. rb. 110	5	— —
do. do. do.	4½	110,60G
do. Bodenkredit	4	100,80G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Baltische (gar.)	3	— —
Buschtiehrader B.	10¼	153,50bz
Halberst.-Blankenb.	4¾	100,30bzG
Ital. Meridional-Eb.	7½	131,10bz
Jura-Simpl. kv. Westb.	—	49,00bz
Krefelder	4½	97,30bz
Krefeld-Uerdinger	0	59,50bz
Eutin-Lübeck	1¾	49,25B
Frankfurt Güterb.	5½	78,80bz

Deutsche Eisenb.-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	5	49,50bz
Dortmund-Gronau-E.	4½	113,90B
Marienb.-Mlawkaw	5	107,10G
Ostpreuss. Südbahn	5	110,10bz
Saalbahn	4¾	— —
Weimar-Gera	3½	86,20bz

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.		
Albrechtsbahn (gar.)	1	37,20G
Raab-Oedenb.	½	— —
Reichenb. Pardubitz	3 81	81,65bz
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	85,25bz
Ital. Meridionaux	7½	131,10bz
do. Mittelmeerb. stfr.	5½	100,00bzB

Eisenb.-Prior.-Obligationen.		
Berg.-Märk. III. A. B.	3½	98,30G
do. III. C.	3½	98,30G
Braunschweigische	4½	105,50G
Lübeck-Büchengarant.	4	— —
Magdeburg-Wittenb.	3	— —
Mainz-Ludw. 68-69 gar.	4	102,40G
do. 75, 76 u. 78	4	102,70G
do. 1874	4	— —
Meckleinb. Friedr. Frzb.	3½	— —
Oberschles. Lit. E.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Saalbahn	3½	94,75B
Weimar-Gerzer	4	100,50G

Albrechtsbahn	5	— —
Böhm. Nordb. G.-Obl.	4	100,70G
Buschtehrader G.-Obl.	4½	103,40bz
Dux-Bodenbacher II.	5	— —
do. III.	5	— —
do. Silb.-Pr.	4	82,00G
do. Gold-Pr.	4	101,00B
Dux-Prager Gold-Obl.	5	108,10G
Galiz. Karl-Ludw. 1881	4½	85,30G
Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	55,70bz
Kasch.-Oderb. Gold-Pr.	4	96,60G
do. Silb.-Pr.	4	80,40G
Kronprinz-Rudolfsb.	4	82,00G
do. (Salzkammergut)	4	100,60G
Lemberg-Czernowitzer	4	80,20G
Oest.-Frz. Staatsb., alte	3	82,75bzG
do. 1874	3	77,62bzG
do. 1885	3	76,00bzG
do. Ergänzungsn.	3	76,25bzG
do. Gold-Pr.	4	101,20bzG
Oesterr. Lokalbahn	4½	84,80bz
do. Nordwestbahn	5	91,70bz
Pilsen-Priesen	4	— —
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	62,60G
do. Obligationen	5	104,40bz
Ungar. Nordostbahn	5	85,70bz
do. do. Gold-O.	5	103,90bzB
do. Eisenb.-Silb.-A.	4½	85,50G
Gr. Russ. Elsenb. Ges.	3	— —
Ivangorod-Dembrowo	4½	99,10G
Koslow-Woron. 1889	4	89,90bzG
Kursk-Chark. Asow 89	4	99,40bzG

Bank-Aktien.		
Anglo-Deutsche Bank	5	107,00bzG
Bank d. Berl. Kassenv.	6¼	133,75G
Bank f. Sprit u. Prod.	3	65,60G
Barmer Bankverein	6	108,80G
Berliner Handels-Ges.	7½	148,30B
Braunschw. Bank	5⅝	106,50bzG
Cöln. W. u. Komm.	5½	96,10G
Cob.-Goth. Kredit-Ges.	5	104,50G
Danziger Privatbank	8¾	— —
Deutsche Grundschuld	5½	117,75G
Deutsche National bank	5	99,00G
Essener Kredit	7	122,60G
Gerner Bank	0	54,50G
Hannoversche Bank	4½	108,00G
Hamburg. Hypoth.-B.	8	132,50bzG
Hamb. Com. u. Disc.-B.	4	— —
Königsberg. Verein.	5	97,30G
Leipziger Bank	6½	129,00bzB
Lübecker Kommerzb.	7	118,10G
Mecklenb. Hypotheken	8	131,90G
Nordd. Grund-Kredit	0	62,25G
Oesterr. Länderbank	—	— —
Oldenb. Spar- u. Leihb.	—	— —
Preuss. Immob. M. p. St.	—	275,00G
do. Leihhaus konv.	6	89,50G
Rhein.-Westf. Bank	0	53,00bzG
Weimar. Bank konv.	—	104,25bzG
Westfälische Bank	5	110,14G
Wiener Bankverein	—	— —
Wiener Unionbank	7	— —

Industrie-Aktien			
A.-G. f. Anilinfabr.		6	126,90B
Archimedes		5	91,60G
Bauverein	Bau-Ausführung.	—	190,50bzG
	Berl. Charlottenb.	—	172,50bzG
	do. Neustadt	—	79,40bzG
	Passage konv.	3½	65,50G
	B.-Wilmersd. T.-G.	3	165,00bzG
Bazar		10	136,00G
Berliner Lagerhof		0	85,00bzG
do. do. St.-Pr.		0	112,00G
do. Musik-I., Pietschm.		10	60,50G
Omnibus-Gesellschaft		12½	290,00bzG
Braunschweiger Jute		0	110,00G
Butzke, Metallindustr.		—	74,25G
Charlottb. Wasserwerk		10	214,00bzB
Chem. Fabr. Schering		13	208,50bz
Danziger Oelmühle		13	95,10G

Danz. Oelmühle St.-Pr.	11	104,50bzG
Dessauer Gas	10	162,00G
Düsseldorfer Waggon	14	154,10G
Elberfeld. Farbenfabr.	—	198,50G
Erdmannsdorf. Spinn.	—	89,90bz
Frister & Rossmann kv.	—	79,00G
Gummi-Fab. Fonrobert	3	71,10G
do. Voigt & Winde	—	127,00bzG
do. Volpi & Schlüter	5	96,25B
Harburg-Wien Gummi	20	261,30B
Jeserich Asphalt	—	— —
Kaiserhof konv.	—	116,00bzG
Keyling & Th. Eiseng.	6	115,00bzG
Kurfürstendamm-Ges.	—	1855 taB
La Veloce, Ital. D.	—	79,75G
Ludw. Löwe & Co.	18	235,50G
Mälzerei Wrede	6	83,00bzG
Magdeburger Baubank	2	80,75G
Neuss, Wagenbau	—	84,40G
Nordd. Eiswerke	3	67,75bzG
Oppelner Portl.-Cement.	5½	90,60G
Pferdebahn-Ges.:		
Braunschweiger	—	102,00G
Breslauer	7	133,90B
Stettiner	—	65,75B
Sächs. Stickmasch.	4	112,00G
Siemens, Glas-Industr.	—	155,00bzG
Stralis. Spielkart. St.-P.	62½	104,50G
Vr. Deutsch. Pet. St.-P.	—	17,75G
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	—	151,00bzG
Wilhelmshütte	3½	60,25G
Zuckerfabr. Fraustadt	0	71,50bz

Bergwerks- u. Hütten-Ges.		
Anhalier Kohlenwerke	7	102,00G
Baroper Walzwerk	0	60,00bzG
Berzelius	—	129,75G
Braunschw. Kohlenw.	—	71,25bz
do. St.-Pr.	—	84,60G
Consolidat. Bergw.-G.	20	156,00bzG
Consol. Marie	2½	45,00G
Consol. Redenh. St.-Pr.	0	24,75B
Duxer Kohlen kon.	12	114,50B
Gelsenkirch. Gusstahl	10	86,50G
Georg-Marien-St.-A.	5	73,60G
do. St.-Pr.	5	97,75G
Hagener Gusstahl	8	122,25bzG
Harzer Eisenw. konv.	0	4,50G
do. do. St.-Pr.	3½	— —
Hugo Bergwerk	10	85,90G
Ilsenraziaw, Steins.-B.	0	36,00bzG
Kattowitzer	—	119,00bzG
Königin-Marienhütte	—	66,25bz
König Wilhelm conv. Ges.	22	129,50bzG
do. St.-Pr.	27	179,75G
Rhein. Autr.-Kohlen	10	86,90bz
Rheinische Stahl Lit. C.	11	151,75G

Oblig. v. Indust.- u Bergw.-Ges.		
Allg. Elektr.-Gesellsch.	4	98,40G
Ascherslebn. Kaliwerke	5	103,50bz
Bochumer Gusstahl	4	103,50G
Dessauer Gas